

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentw
Postfach 22 00 03 - 80535 München

Weltfriedensdienst e. V.
Frau Stefanie Hess
Hedemannstraße 14
10969 Berlin

Kein Lohnsteuer-
abzug in Bayern
für W4P
auch für folgende
Jahre

Name
Merx

Telefon
089 2306-2324

Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.1.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
34 – S 2332 – 1/16

Datum
31. März 2016

Aktion „work4peace“

Sehr geehrte Frau Hess,

für Ihr Schreiben vom 27. Januar 2016, mit dem Sie auf die Aktion
„work4peace“ aufmerksam machen, danke ich Ihnen.

Die während dieser Aktion in Betrieben tätigen Schülerinnen und Schüler
werden aus lohnsteuerlicher Sicht in aller Regel in einem Arbeitsverhältnis
beschäftigt und damit steuerlich als Arbeitnehmer zu beurteilen sein. Die
von den Arbeitgebern direkt an den Verein Weltfriedensdienst e. V. über-
wiesenen Beträge stellen demgemäß Arbeitslohn dar, der grundsätzlich
dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei den Arbeitgebern – sofern
betrieblich veranlasst – als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steu-
erliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, kann aus Vereinfachungs-
gründen von einem Lohnsteuerabzug von den erarbeiteten Vergütungen
abgesehen werden.